

Lasiportal-Berater Markus Tischendorf gibt wichtige Ratschläge für Urlaubsreisende im Pkw

Beim Stichwort Sommer denken die meisten Menschen wohl an herrliches Wetter, Grillen und ganz klar: Ferien! Und die treten vor allem Familien gerne mit dem Auto an, ist ja auch viel praktischer – man ist ungebunden, kann jederzeit auch mal einen Ausflug machen und kann viel mehr Gepäck mitnehmen. Allerdings ist gerade die Sache mit dem Gepäck so eine Sache: Koffer, Fahrräder, Spielzeuge und Kinderwagen wollen sicher verstaut sein, denn sonst können sie ganz schnell zur Gefahr werden. Wie das am besten geht und worauf man beim Beladen alles achten muss, verrät uns jetzt Markus Tischendorf von der BG ETEM, hallo.

1. Herr Tischendorf, worauf müssen wir denn besonders achten, wenn wir unser Auto für die große Urlaubsreise bepacken?

Markus Tischendorf:

„Also zunächst einmal dürfen wir das Fahrzeug nicht überladen. Die maximale Zuladung kann dem jeweiligen Fahrzeugschein entnommen werden. Außerdem ist darauf zu achten, dass schwere Gepäckstücke möglichst niedrig und leichtere darüber geladen werden, sodass der Gesamtschwerpunkt möglichst niedrig bleibt. Gegenstände mit gefährlichen Oberflächen sollten gänzlich vermieden werden, da sie eine zu große Verletzungsgefahr darstellen.“

2. Woran sollte man darüber hinaus noch denken?

Markus Tischendorf:

„Grundsätzlich ist jedes Ladegut zu sichern und üblicherweise wird im Urlaub der Kofferraum vollgeladen. Dabei sollte darauf geachtet werden, dass Packstücke nicht höher als die Rücksitzbank geladen werden. Da helfen dann auch keine Gepäcknetze der Serienausstattung. Daher mein Tipp: Stabile Zurnetze verwenden! Diese gibt es in unterschiedlichen Größen und eignen sich besser, um Ladung im Kofferraum zu verzurren.“

3. Jetzt reicht der Platz im Auto oft nicht aus, um alles unterzubringen, viele Menschen greifen da ja gerne auf Dachgepäckträger und Fahrradhalter zurück – was ist dabei besonders wichtig?

Markus Tischendorf:

„Vorsicht beim Einsatz von Dachboxen! Sie schaffen zwar zusätzlichen Stauraum, sind aber nur für leichtes Gepäck geeignet. Fahrräder zum Beispiel auf dem Dach zu verstauen, ist mühsam, weil das Arbeiten über Kopf nicht jedermanns Sache ist. Außerdem wird das Fahrzeug so anfälliger für Seitenwind. Das sollte man keinesfalls unterschätzen. Besser ist es in jedem Fall, heckseitig angebrachte Fahrradträger zu verwenden.“

4. Aber es geht ja gar nicht nur vom eigenen Auto Gefahr aus, sondern durchaus auch von den anderen Verkehrsteilnehmern. Zum Beispiel schwer beladene Transporter oder LKW – woran erkenne ich, ob die vielleicht unsicher beladen sind?

Markus Tischendorf:

„Mein Tipp hierzu: Achten Sie auf die Neigung des Fahrzeugs! Ist ein Fahrzeug stark zur Seite geneigt, kann das ein Indiz dafür sein, dass die Ladung nicht ordnungsgemäß geladen wurde. Oder ist zum Beispiel die Plane ausgebeult, kann die Ladung also schon teilweise verrutscht sein. Deshalb sollte man solche Fahrzeuge in engen Baustellenbereichen nicht überhumpeln. Bleiben Sie einfach in ausreichendem Abstand dahinter. Überholen Sie erst nach der Baustelle, dann aber zügig“.

5. Wie kann es besser gehen? Worauf müssen die Fahrer achten, die ihr Fahrzeug von Berufswegen beladen, zum Beispiel die Handwerker ihre Transporter oder die Kurierfahrer?

Markus Tischendorf:

„Handwerker besitzen eine besondere Verantwortung zur Ladungssicherung. Sie dürfen erst dann losfahren, wenn sie die ordnungsgemäße Sicherung der Ladung geprüft haben. Meistens werden zur Ladungssicherung im gewerblichen Bereich Zurrgurte eingesetzt. Aber auch die müssen richtig verwendet werden. Deshalb hat der Unternehmer die Mitarbeiter mindestens jährlich in Bezug auf die richtige Verwendung der Ladungssicherungshilfsmittel zu unterweisen. Besonders effektiv sind Antirutschmatten, aber auch die reichen als alleinige Ladungssicherung nicht aus.“

6. Wenn dann auf so einer Betriebsfahrt doch mal was passiert: Wer haftet für den entstandenen Schaden?**Markus Tischendorf:**

„Bei Unfällen wegen ungesicherter Ladung haftet zunächst der Fahrer, also beispielsweise der Monteur. Sollte eine Fremdbeladung vorliegen, kann im Einzelfall auch der Verloader verantwortlich gemacht werden. Eignet sich ein Unfall, weil das Fahrzeug unsicher oder für den jeweiligen Transport nicht geeignet war, haftet der Fahrzeughalter – also in der Regel der Unternehmer.“

Quelle:

Markus Tischendorf, Lasiportal-Berater,

<https://www.lasiportal.de/berater/markus-tischendorf/652/>